

Befehl

der Interalliierten Militärkommandantur der Stadt Berlin

11. Juli 1945

Nr. 1

Berlin

Die Interalliierte Militärkommandantur hat die Kontrolle über die Verwaltung der Stadt Berlin am 11. Juli 1945 übernommen.

Alle früher vom Chef der Garnison und Militärkommandanten der Roten Armee der Stadt Berlin und von den unter alliierter Kontrolle stehenden deutschen Behörden ausgegebenen Befehle und Anordnungen, die die Ordnung und Haltung der Bevölkerung der Stadt Berlin regulieren, sowie die Verantwortung der Bevölkerung für die Verlegung der Befehle und Anordnungen und für gesetzwidrige Handlungen gegen die alliierten Okkupationstruppen betreffend, bleiben bis auf besondere Verfügung in Kraft.

Die Militärkommandanten der Stadt Berlin

UdSSR:

USA:

Großbritannien:

Generaloberst *Gorbatow*. Generalmajor *Parks*. Generalmajor *Lyne*.

Die 4. Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin

Berlin, 1. August

(Nachrichtenbüro der SMV)

1. Auf der am 1. August unter dem Vorsitz des Generalmajors Parks (USA) stattgefundenen 4. Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin haben die alliierten Kommandanten beschlossen, daß das auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung zusammengesetzte Organ der vier Alliierten zur Verwaltung des Territoriums von Groß-Berlin fernerhin „Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin“ heißen wird.

2. Zum zweitenmal wurde die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln besprochen. Die alliierten Kommandanten haben beschlossen, die weitere Beratung über diese Frage sowie über die Festsetzung der Reihenfolge der Lebensmittel- und Kohlenzüge und die Kontrolle über ihr rechtzeitiges Eintreffen einer bevollmächtigten Kommission der höheren Offiziere der alliierten Armeen zu übertragen.

3. Die alliierten Kommandanten haben die Frage des Post-, Telegraf- und Telefonverkehrs geprüft und die Organisation der Arbeit des Berliner Hauptpostamtes und der Bezirkspostämter vom 2. August ab vorgesehen.

4. Es wurde beschlossen, daß die drei alliierten Befehlsstellen auch fernerhin den Brennstoff für die Bedürfnisse des städtischen Autotransportes zu gleichen Teilen stellen werden.

5. Die alliierten Kommandanten haben die Grenzen der Besatzungszonen in Berlin präzisiert und sie bestätigt.

6. Über die Finanzfragen, welche zur Organisation eines normalen Wirtschaftslebens in der Stadt einer schnellsten Lösung bedürfen, haben